



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Abfallwirtschaftsbetrieb der **Stadt Bergisch Gladbach**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

-
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
 2. Gesamtergebnishaushalt für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
 3. Gesamtfinanzhaushalt für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
 4. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt nach Produktgruppen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
 5. Anhang zum 31. Dezember 2020
 6. Lagebericht 2020
 7. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57 a, 47807 Krefeld
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP

elektronische Kopie

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	Stand 31.12.2020		Vergleich 31.12.2019		PASSIVA	Stand 31.12.2020		Vergleich 31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			94.303,71	0,00	1. Eigenkapital				
1. Anlagevermögen					1.1 Allgemeine Rücklage	6.760.610,13		6.747.922,93	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			5,00	5,00	1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.2 Sachanlagen					1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.4 Verlustvortrag	-1.478.983,48		-536.082,81	
1.2.1.1 Grünflächen	0,00			0,00	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-326.614,69		-942.900,67	
1.2.1.2 Ackerland	0,00			0,00	1.6 Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen	8.146,90		12.687,20	
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00			0,00	SUMME		4.963.158,86	(5.281.626,65)	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00			0,00	2. Sonderposten				
SUMME		0,00		(0,00)	2.1 für Zuwendungen	12.283,92		14.746,07	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.2 für Beiträge	0,00		0,00	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00			0,00	2.3 für den Gebührenaussgleich	5.029.741,00		5.344.957,68	
1.2.2.2 Schulen	0,00			0,00	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00		0,00	
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00			0,00	SUMME		5.042.024,92	(5.359.703,75)	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.409.915,73			825.929,00	3. Rückstellungen				
SUMME		8.409.915,73		(825.929,00)	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00		0,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00			0,00	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00		0,00	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00			0,00	3.4 Sonstige Rückstellungen	2.551.751,30		2.355.325,57	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00			0,00	SUMME		2.551.751,30	(2.355.325,57)	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	91.144,00			95.149,00	4. Verbindlichkeiten				
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00			0,00	4.1 Anleihen				
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00			0,00	4.1.1 für Investitionen	0,00		0,00	
SUMME		91.144,00		(95.149,00)	4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00			0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition				
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00			0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	21.159,05		25.148,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.224.434,57			376.282,05	4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	797.774,64			477.544,33	4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.299.669,07			7.471.639,21	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00	
SUMME		12.822.938,01		(9.246.543,59)	4.2.5 von Kreditinstituten	7.069.403,04		3.072.551,16	
1.3 Finanzanlagen					4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00			0,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkomme	0,00		0,00	
1.3.2 Beteiligungen	100.564,59			100.564,59	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	1.353.395,24		1.510.762,21	
1.3.3 Sondervermögen	0,00			0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistung	0,00		0,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00			0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	103.900,40		72.283,25	
1.3.5 Ausleihungen					4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00		0,00	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00			0,00	SUMME		8.547.857,73	(4.680.744,62)	
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00			0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00	
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			0,00					
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00			0,00					
SUMME		100.564,59		(100.564,59)					
2. Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	176.804,32			131.207,89					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00			0,00					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistung	31.801,72			18.333,49					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.385.867,39			857.056,03					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	6.429.471,57			7.264.249,70					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00					
2.4 Liquide Mittel	1.904,88			3.605,09					
SUMME		8.025.849,88		(8.274.452,20)					
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			61.131,62	55.835,21					
BILANZSUMME		21.104.792,81		17.677.400,59	BILANZSUMME		21.104.792,81		17.677.400,59

Ergebnisrechnung							
Abfallwirtschaft							
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.702,15	0,00	0,00	2.462,15	2.462,15	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.365.417,78	15.492.884,00	0,00	13.634.240,92	-1.858.643,08	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	963.118,40	700.000,00	0,00	975.685,18	275.685,18	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.297.477,16	2.530.800,00	0,00	2.297.922,00	-232.878,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	32.242,49	30.800,00	0,00	61.116,50	30.316,50	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	16.661.957,98	18.754.484,00	0,00	16.971.426,75	-1.783.057,25	0,00
11	- Personalaufwendungen	4.274.895,32	4.641.067,00	0,00	4.547.670,83	-93.396,17	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	123.900,79	188.355,00	0,00	156.124,51	-32.230,49	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.578.795,89	11.756.634,00	0,00	11.279.389,09	-477.244,91	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	236.164,48	361.447,57	0,00	298.678,47	-62.769,10	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.046.386,20	1.643.427,00	0,00	1.085.618,44	-557.808,56	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.260.142,68	18.590.930,57	0,00	17.367.481,34	-1.223.449,23	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.598.184,70	163.553,43	0,00	-396.054,59	-559.608,02	0,00
19	+ Finanzerträge	4.173,92	0,00	0,00	2.135,24	2.135,24	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.098,92	200.055,00	0,00	26.999,05	-173.055,95	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-11.925,00	-200.055,00	0,00	-24.863,81	175.191,19	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.610.109,70	-36.501,57	0,00	-420.918,40	-384.416,83	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	1.480.869,03	0,00	0,00	94.303,71	94.303,71	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	813.660,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	667.209,03	0,00	0,00	94.303,71	94.303,71	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-942.900,67	-36.501,57	0,00	-326.614,69	-290.113,12	0,00
27	- Globaler Minderaufwand						
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-942.900,67	-36.501,57	0,00	-326.614,69	-290.113,12	0,00
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	15.010,70	0,00	0,00	8.213,90	8.213,90	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-2.323,50	0,00	0,00	-67,00	-67,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	12.687,20	0,00	0,00	8.146,90	8.146,90	0,00

Finanzrechnung							
Abfallwirtschaft							
Nr.	Bezeichnung	EUR Ergebnis 2019	EUR Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	EUR davon Ermächtigungs- übertragung	EUR Ist-Ergebnis 2020	EUR Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	EUR Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.300.476,18	13.400.698,00	0,00	13.348.025,87	-52.672,13	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	787.920,39	700.000,00	0,00	765.493,42	65.493,42	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.027.847,85	2.530.800,00	0,00	2.020.760,21	-510.039,79	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	124.604,97	4.800,00	0,00	1.914.864,69	1.910.064,69	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.173,92	0,00	0,00	2.135,24	2.135,24	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.245.023,31	16.636.298,00	0,00	18.051.279,43	1.414.981,43	0,00
10	- Personalauszahlungen	4.288.802,10	4.635.374,00	0,00	4.517.915,21	-117.458,79	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	123.900,79	188.355,00	0,00	156.124,51	-32.230,49	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.381.047,02	11.756.634,00	0,00	10.795.590,78	-961.043,22	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	39.854,87	200.055,00	0,00	44.710,66	-155.344,34	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.359.042,70	2.141.306,00	0,00	1.032.204,78	-1.109.101,22	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.192.647,48	18.921.724,00	0,00	16.546.545,94	-2.375.178,06	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	52.375,83	-2.285.426,00	0,00	1.504.733,49	3.790.159,49	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.793,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.726,10	25.000,00	0,00	16.638,60	-8.361,40	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.519,32	25.000,00	0,00	16.638,60	-8.361,40	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.049.296,86	7.835.248,14	6.920.248,14	4.140.952,32	-3.694.295,82	4.181.590,04
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	144.843,30	1.868.875,00	300.000,00	302.782,09	-1.566.092,91	211.013,90
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	8.000,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.194.140,16	9.712.123,14	7.220.248,14	4.443.734,41	-5.268.388,73	4.392.603,94
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.186.620,84	-9.687.123,14	-7.220.248,14	-4.427.095,81	5.260.027,33	-4.392.603,94
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-4.134.245,01	-11.972.549,14	-7.220.248,14	-2.922.362,32	9.050.186,82	-4.392.603,94
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.012.700,00	39.574.430,00	0,00	4.186.600,00	-35.387.830,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	154.048,46	435.996,00	0,00	193.318,79	-242.677,21	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.858.651,54	39.138.434,00	0,00	3.993.281,21	-35.145.152,79	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-2.275.593,47	27.165.884,86	-7.220.248,14	1.070.918,89	-26.094.965,97	-4.392.603,94

Finanzrechnung							
Abfallwirtschaft							
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.373,66	0,00	0,00	3.605,09	3.605,09	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	2.276.824,90	0,00	0,00	-1.072.619,10	-1.072.619,10	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	3.605,09	27.165.884,86	-7.220.248,14	1.904,88	-27.163.979,98	-4.392.603,94

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 11.790. Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaft

Produktbereich 11. Ver- und Entsorgung
Produktgruppe 11.790. Abfallwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.965,15	0,00	0,00	725,15	725,15	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.315.204,48	14.247.999,00	0,00	12.631.262,90	-1.616.736,10	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	962.618,40	700.000,00	0,00	975.185,18	275.185,18	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.575.441,13	1.721.000,00	0,00	1.677.932,02	-43.067,98	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	32.571,66	24.600,00	0,00	61.138,79	36.538,79	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	14.887.800,82	16.693.599,00	0,00	15.346.244,04	-1.347.354,96	0,00
11	Personalaufwendungen	3.304.787,84	3.490.554,00	0,00	3.464.173,96	-26.380,04	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	90.723,48	149.872,00	0,00	121.365,14	-28.506,86	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.067.673,79	11.263.661,00	0,00	10.866.625,24	-397.035,76	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	175.864,01	277.564,45	0,00	226.211,77	-51.352,68	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	931.696,66	1.397.478,00	0,00	883.301,26	-514.176,74	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	16.570.745,78	16.579.129,45	0,00	15.561.677,37	-1.017.452,08	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.682.944,96	114.469,55	0,00	-215.433,33	-329.902,88	0,00
19	+ Finanzerträge	4.173,92	0,00	0,00	2.135,24	2.135,24	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.098,92	200.055,00	0,00	26.999,05	-173.055,95	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-11.925,00	-200.055,00	0,00	-24.863,81	175.191,19	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.694.869,96	-85.585,45	0,00	-240.297,14	-154.711,69	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	1.480.811,28	0,00	0,00	81.588,00	81.588,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	731.984,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	748.827,28	0,00	0,00	81.588,00	81.588,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-946.042,68	-85.585,45	0,00	-158.709,14	-73.123,69	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27T, 28T)	-946.042,68	-85.585,45	0,00	-158.709,14	-73.123,69	0,00

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 11.790. Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaft

Produktbereich 11. Ver- und Entsorgung
Produktgruppe 11.790. Abfallwirtschaft

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.332.966,41	12.463.151,00	0,00	12.392.583,96	-70.567,04	0,00
.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	787.420,39	700.000,00	0,00	764.993,42	64.993,42	0,00
.	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.324.839,32	1.721.000,00	0,00	1.337.290,48	-383.709,52	0,00
.	+ Sonstige Einzahlungen	124.646,02	3.600,00	0,00	1.964.710,08	1.961.110,08	0,00
.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.173,92	0,00	0,00	2.135,24	2.135,24	0,00
.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.574.046,06	14.887.751,00	0,00	16.461.713,18	1.573.962,18	0,00
.	Personalauszahlungen	3.333.838,85	3.486.173,00	0,00	3.456.019,83	-30.153,17	0,00
.	- Versorgungsauszahlungen	90.723,48	149.872,00	0,00	121.365,14	-28.506,86	0,00
.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.901.397,34	11.263.661,00	0,00	10.385.713,95	-877.947,05	0,00
.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	39.854,87	200.055,00	0,00	44.710,66	-155.344,34	0,00
.	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	- Sonstige Auszahlungen	1.210.995,26	1.895.458,00	0,00	818.456,13	-1.077.001,87	0,00
.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.576.809,80	16.995.219,00	0,00	14.826.265,71	-2.168.953,29	0,00
.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.763,74	-2.107.468,00	0,00	1.635.447,47	3.742.915,47	0,00
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.793,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.726,10	20.000,00	0,00	10.038,60	-9.961,40	0,00
3	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe (investiver Einzahlungen)	7.519,32	20.000,00	0,00	10.038,60	-9.961,40	0,00
.	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- für Baumaßnahmen	4.049.296,86	7.820.248,14	6.920.248,14	4.140.952,32	-3.679.295,82	4.181.590,04
9	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	130.565,30	1.859.875,00	300.000,00	301.795,15	-1.558.079,85	211.013,90
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	4.179.862,16	9.685.123,14	7.220.248,14	4.442.747,47	-5.242.375,67	4.392.603,94
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.172.342,84	-9.665.123,14	-7.220.248,14	-4.432.708,87	5.232.414,27	-4.392.603,94

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 12.795. Straßenreinigung

Abfallwirtschaft

Produktbereich 12. Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe 12.795. Straßenreinigung

Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.737,00	0,00	0,00	1.737,00	1.737,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.050.213,30	1.244.885,00	0,00	1.002.978,02	-241.906,98	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	0,00	0,00	500,00	500,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	722.036,03	809.800,00	0,00	619.989,98	-189.810,02	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-329,17	6.200,00	0,00	-22,29	-6.222,29	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.774.157,16	2.060.885,00	0,00	1.625.182,71	-435.702,29	0,00
11	Personalaufwendungen	970.107,48	1.150.513,00	0,00	1.083.496,87	-67.016,13	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	33.177,31	38.483,00	0,00	34.759,37	-3.723,63	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	511.122,10	492.973,00	0,00	412.763,85	-80.209,15	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	60.300,47	83.883,12	0,00	72.466,70	-11.416,42	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	114.689,54	245.949,00	0,00	202.317,18	-43.631,82	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.689.396,90	2.011.801,12	0,00	1.805.803,97	-205.997,15	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	84.760,26	49.083,88	0,00	-180.621,26	-229.705,14	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	84.760,26	49.083,88	0,00	-180.621,26	-229.705,14	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	57,75	0,00	0,00	12.715,71	12.715,71	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	81.676,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-81.618,25	0,00	0,00	12.715,71	12.715,71	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	3.142,01	49.083,88	0,00	-167.905,55	-216.989,43	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27T, 28T)	3.142,01	49.083,88	0,00	-167.905,55	-216.989,43	0,00

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 12.795. Straßenreinigung

Abfallwirtschaft

Produktbereich 12. Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe 12.795. Straßenreinigung

Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	967.509,77	937.547,00	0,00	955.441,91	17.894,91	0,00
.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	0,00	0,00	500,00	500,00	0,00
.	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	703.008,53	809.800,00	0,00	683.469,73	-126.330,27	0,00
.	+ Sonstige Einzahlungen	-41,05	1.200,00	0,00	-4,09	-1.204,09	0,00
.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.670.977,25	1.748.547,00	0,00	1.639.407,55	-109.139,45	0,00
.	Personalauszahlungen	954.963,25	1.149.201,00	0,00	1.061.895,38	-87.305,62	0,00
.	- Versorgungsauszahlungen	33.177,31	38.483,00	0,00	34.759,37	-3.723,63	0,00
.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	479.649,68	492.973,00	0,00	409.876,83	-83.096,17	0,00
.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	- Sonstige Auszahlungen	148.047,44	245.848,00	0,00	213.748,65	-32.099,35	0,00
.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.615.837,68	1.926.505,00	0,00	1.720.280,23	-206.224,77	0,00
.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.139,57	-177.958,00	0,00	-80.872,68	97.085,32	0,00
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	5.000,00	0,00	6.600,00	1.600,00	0,00
3	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	5.000,00	0,00	6.600,00	1.600,00	0,00
.	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- für Baumaßnahmen	0,00	15.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
9	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	14.278,00	9.000,00	0,00	986,94	-8.013,06	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	14.278,00	27.000,00	0,00	986,94	-26.013,06	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-14.278,00	-22.000,00	0,00	5.613,06	27.613,06	0,00

Abfallwirtschaftsbetrieb
der
Stadt Bergisch Gladbach

ANHANG

zum 31. Dezember 2020

mit den Anlagen

1. **Anlagenspiegel**
2. **Forderungsspiegel**
3. **Sonderpostenspiegel**
4. **Verbindlichkeitspiegel**
5. **Rückstellungsspiegel**
6. **Eigenkapitalspiegel**
7. **Ermächtigungsübertragungen**
- 8a. **Mitgliederverzeichnis Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr**
- 8b. **Mitgliederverzeichnis Ausschuss für Infrastruktur, und Umwelt, Sicherheit und Ordnung**

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkungen	4
II.	Erläuterungen zur Bilanz.....	5
III.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	9
IV.	Erläuterungen zur Finanzrechnung	16
V.	Sonstige Angaben.....	16
VI.	Organe.....	18
VII.	Übrige Angaben gemäß § 24 Abs. 2 EigVO NRW.....	19
VIII.	Ergebnisverwendung	19

Abkürzungsverzeichnis Anhang

AIUSO	Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
AUKIV	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
Bayern LB	Bayerische Landesbank
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung NRW
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
KAG	Kommunales Abgabengesetz
KomHVO NRW	Kommunale Haushaltsverordnung NRW
NKF	Neues Kommunales Finanzmanage- ment
NKF-CIG	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
2. NKFWG	2.NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW

I. Vorbemerkungen

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist der Abfallwirtschaftsbetrieb verpflichtet, zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) entsprechend § 27 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) Anwendung.

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes zum 31.12.2020 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gesamtergebnisrechnung, den Teilergebnisrechnungen, der Gesamtfinanzrechnung, den Teilfinanzrechnungen und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beigelegt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach macht von der Möglichkeit zur Bilanzierung nach dem NKF gemäß § 27 EigVO NRW Gebrauch. Soweit das NKF keine speziellen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich beibehalten. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

II. Erläuterungen zur Bilanz**0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit**

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz-NKF-CIG) ist am 01.10.2020 in Kraft getreten. Das NKF-CIG dient dazu, die entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Die Ermittlung erfolgt nach § 5 Abs. 3 NKF-CIG durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des beschlossenen Haushaltes 2020. Soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, ist hilfsweise eine Nebenrechnung (Soll-Ist-Vergleich) vorzunehmen. Die Ermittlung der COVID-19-Haushaltsbelastung liegt gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 NKF-CIG der beschlossene Haushalt 2020 zu Grunde. Daher ist eine nachträgliche fiktive Bereinigung des beschlossenen Haushaltes um pandemiespezifische Positionen nicht möglich.

Die Umsetzung der gesetzlichen Regelung des NKF-CIG erfolgte in der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) vom 30.10.2020. Insbesondere in dem neu eingefügten § 33a KomHVO NRW wird Bezug genommen auf die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG. § 33a KomHVO NRW verpflichtet danach die Kommunen, im Jahresabschluss 2020 eine Bilanzierungshilfe zu aktivieren.

Die Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit sind nach § 33a Abs. 1 KomHVO NRW als sog. Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen auszuweisen und tragen nach § 42 Abs. 3 KomHVO die Bilanzpostennummer „0“. Der Bilanzposten ist im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern. Der Posten ist in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen auszuweisen und im Anhang zu erläutern (§ 33a Abs. 1 KomHVO NRW). Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine summarische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsverschlechterung.

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist grundsätzlich beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben (§ 6 Abs. 1 NKF-CIG).

Für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 sieht das NKF-CIG alternativ ein einmaliges Wahlrecht vor, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen (§ 6 Abs. 2 NKF-CIG).

Die Mindererträge und Mehraufwendungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bezeichnung	Minderertrag €	Mehrertrag €	Minderaufwand €	Mehraufwand €	Saldo €
Abschreibungen				7.051,50 €	7.051,50 €
Personalkosten				40.039,74	40.039,74 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				1.071,73 €	1.071,73 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen				46.140,74 €	46.140,74 €
Gesamt				94.303,71 €	94.303,71 €

1. Aktiva

1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aller Posten des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2020, der kumulierten Abschreibungen sowie der Abschreibungen für das Berichtsjahr sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, der diesem Anhang als Anlage 1 beigelegt ist.

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet. Die Festsetzung der Nutzungsdauern für neue Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Tabelle der örtlichen Nutzungsdauern. Die Tabelle basiert auf dem Muster „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ nach dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung. Für nicht namentlich erwähnte Vermögensgegenstände wurden die Nutzungsdauern in Orientierung an den gelisteten Einträgen der Tabelle beurteilt und im Einzelfall festgelegt.

Die planmäßigen Abschreibungen auf abschreibungsfähige Anlagegüter werden ausschließlich nach der linearen Methode unter Zugrundelegung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern zwischen 3 und 80 Jahren bemessen.

1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen sind die EDV-Lizenzen ausgewiesen. Sie werden p.a. mit 33 %, Spezialsoftware p.a. mit 10 % abgeschrieben.

1.1.2 Sachanlagen

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten finden sich das Grundstück und die Gebäude Betriebshof Obereschbach, die Altdeponie Birkerhof mit der Umladestation und dem Kompostplatz wieder.

In dem Infrastrukturvermögen finden sich die Entwässerungsanlagen und die Pumpstation der Altdeponie Birkerhof wieder.

Unter dem Gliederungspunkt Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden die Fahrzeuge, die technischen Anlagen und das Entgasungssystem der Altdeponie Birkerhof der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung dargestellt.

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Vermögensgegenstände aktiviert, sofern deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 60 € netto betragen. Unterhalb dieser Wertgrenze wurden Ausgaben direkt als Aufwand gebucht. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 60 und 410 € netto wurden zusammengefasst und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Am Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellte Anlagegegenstände werden mit den bis zum 31. Dezember angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen. Die Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 2.300 entfallen mit TEUR 2.143 auf den Neubau des Betriebshof Obereschbach incl. der Außenanlagen, TEUR 58 auf die Hangsanierung am Betriebshof Obereschbach und auf das Pumpwerk Birkerhöhe TEUR 98.

1.1.3 Finanzanlagen

Die 100%ige Beteiligung an dem verbundenen Unternehmen Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH wurde zu Anschaffungskosten angesetzt. Das gesamte Eigenkapital beträgt EUR 1.584.389,20. Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die GmbH einen Jahresüberschuss von EUR 410.974,86.

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1 Vorräte

Das Vorratsvermögen (Verbrauchsstoffe) wird mit den Anschaffungskosten bzw. mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Eine Abschreibung auf den niedrigeren Teilwert wegen Überalterung war nicht erforderlich. Im Bereich der Werkstatt wurden Kleinteile zu Festwerten bewertet, da die Vorratshaltung in diesem Bereich relativ konstant ist und Lagerentnahmen regelmäßig in entsprechendem Umfang wieder ersetzt werden. Die einschlägigen Regelungen des § (1) Nr. 1 KomHVO werden beachtet. Die nächste Bestandsaufnahme erfolgt zum Bilanzstichtag 31.12.2021.

1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr TEUR 18) betreffen im Wesentlichen veranlagte, aber noch nicht vereinnahmte Abfall- und Straßenreinigungsgebühren und wurden zum Nennwert bewertet. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die privatrechtlichen Forderungen in Höhe von TEUR 1.386 (Vorjahr TEUR 857) beinhalten Forderungen aus dem Betrieb gewerblicher Art (DSD), der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach. Die privatrechtlichen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 6.429 TEUR (Vorjahr 7.264 TEUR) beinhalten im Wesentlichen das Finanzmittelkonto des Abfallwirtschaftsbetriebes (6.411 TEUR), sowie sonstige Vermögensgegenstände (18 TEUR). Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

1.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bewertet und betreffen Bargeldkassenbestände. Die Bestände sind durch die jeweiligen Kassenbuchabschlüsse zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend der Inanspruchnahme.

2. Passiva**2.1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital ergibt sich als rechnerische Größe aus der Bilanzsumme nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung. Es zeigt folgende Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Abgang 2020	Umbuchung 2020	Zugang 2020	Stand 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.1 Allgemeine Rücklagen	6.748	0	13	0	6.761
1.4 Verlustvortrag	-536	0	-943	0	-1.479
1.5 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-943	0	943	-327	-327
1.6 nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalver- rechnung	13	13	0	8	8
	<u>5.282</u>	<u>13</u>	<u>13</u>	<u>-319</u>	<u>4.963</u>

2.1.1. Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage dient der technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung des Betriebes, insbesondere der Stärkung der Innenfinanzierung und der Risikovorbeugung. Sie resultiert überwiegend aus in früheren Jahren erwirtschafteten Beträgen.

Gemäß Ratsbeschluss vom 14.12.2006 wurde ein Stammkapital in Höhe von 25 TEUR gebildet, dass nach NKF unter der allgemeinen Rücklage ausgewiesen wird.

2.1.2. Gewinn- / Verlustvortrag und Jahresüberschuss / -fehlbetrag

Die Beschlussfassung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach über die Gewinnverwendung 2019 erfolgte erst am 01. Juli 2021. Insoweit wird das Gliederungsschema gemäß § 42 Absatz 6 KomHVO NRW erweitert.

2.1.3. Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnung

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Verrechnungssaldo in Höhe von 8,1 TEUR wird aus Transparenzgründen im Berichtsjahr unter der Position „nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen“ ausgewiesen und im Folgejahr gegen die allgemeine Rücklage umgebucht. Insoweit wird das Gliederungsschema gemäß § 42 Absatz 6 KomHVO NRW erweitert.

2.2. Sonderposten

Hier werden die Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge, den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten geführt.

2.1.1. Sonderposten für Zuwendungen

Die Bewertung der Sonderposten für Zuwendungen erfolgte in Höhe der erhaltenen Beträge von der Stadt. Die Auflösung erfolgte unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände. Zu den Einzelpositionen wird auf Anlage 3 des Anhangs verwiesen.

2.1.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von TEUR 5.030 (VJ TEUR 5.345) betrifft die Verbindlichkeiten zur Gebührenerstattung nach § 6 KAG NRW. Für die Gebührekalkulation 2020 wurden hiervon Beträge in Höhe von TEUR 2.300 verwendet. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2020 wurde als Überdeckung in Höhe von TEUR 1.985 in den Sonderposten eingestellt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Anlage 3 zum Anhang

2.3. Rückstellungen

Ein Verzeichnis über die Entwicklungen der bestehenden Rückstellungen ist als Anlage 5 dem Anhang beigelegt.

2.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert. Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nicht. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich (Anlage 4 zu diesem Anhang).

2.4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter dieser Position sind die auf dem privaten Kreditmarkt aufgenommenen Kredite in Höhe von 7.069 TEUR der zum Bilanzstichtag bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen bilanziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch entsprechende Unterlagen – Bankbestätigungen und Saldenmitteilungen – nachgewiesen. Der AWB hat im Berichtsjahr

gemäß Wirtschaftsplan ein Darlehen im Umfang von TEUR 4.186 bei der Bayern LB aufgenommen. Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten verbundener Unternehmen (21 TEUR) handelt es sich um aus dem Haushalt übertragenen Verbindlichkeiten für übernommenes Betriebsvermögen.

2.4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.353 (VJ TEUR 1.511) betreffen diverse Kreditoren lt. Einzelaufstellung. Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

2.4.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 104 TEUR resultieren insbesondere aus der Beamtensbesoldung und den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung gem. § 39 KomHVO weist die Erträge und Aufwendungen der Periode getrennt nach Ertrags- und Aufwandarten in zusammengefassten Positionen aus und unterscheidet nach dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis. Die Ergebnisrechnung ist vergleichbar mit der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis werden zum Jahresergebnis zusammengefasst. Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Jahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von 326.614,69 € (Vj.: Jahresfehlbetrag 942,9 TEUR) aus.

Zur Erläuterung des Zahlenwerks sind die nachfolgenden Angaben entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Gliederung der Ergebnisrechnung beziffert.

Zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position werden die Auflösungen der Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 2,4 TEUR ausgewiesen. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich in der Anlage 3 des Anhangs.

Zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Entgelte erfasst, für die vom Abfallwirtschaftsbetrieb eine Gegenleistung auf der öffentlich-rechtlichen Grundlage (Abfallgebühren, Straßenreinigungsgebühren und Winterdienst) erbracht wird. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019 Euro	2020 Euro
Restmüllgebühren	10.949.472,90	10.973.073,30
Biomüllgebühren	1.327.168,45	1.344.194,81
Papiermüllgebühren	11.798,01	10.157,91
Restmüllgebühr Müll-/Laubsäcke	45.449,80	44.550,20
Gebühr Rein.allg.Straßen	577.271,98	554.133,57
Gebühr Winterdienst allg. Str.	279.907,55	256.960,87
Gebühr Reinig/WD Fußgängerz.	118.609,77	135.953,58
Ertr.Aufl.SoPo Gebührenaussgl.	55.739,32	315.216,68
Gesamt	13.365.417,78	13.634.240,92

*In der nachfolgenden Tabelle kann es bei der Berechnung der Mengen (Tonnen) multipliziert mit den jeweiligen Gebührensätzen und der Veranlagung der Vorjahre zu Berechnungsdifferenzen kommen. Aus drucktechnischen Gründen konnte diese Tabelle leider nicht in einem größeren Schriftgrad umgesetzt werden.

a) Restmüllgebühren	2020			2019			
	Behälter Ø	€/Tonne	Gesamt	Behälter Ø	€/Tonne	Gesamt	
aa) aus privaten Haushalten							
<u>monatliche Leerung</u>							
14tägige Leerung	60 l	3.553	84,24 €	299.304,18 €	3.630	84,24 €	305.791,20 €
	60 l	9.763	168,48 €	1.644.875,49 €	9.833	168,48 €	1.656.649,80 €
	90 l	6.511	252,60 €	1.644.739,92 €	6.504	252,60 €	1.642.973,55 €
	120 l	4.519	336,84 €	1.522.040,49 €	4.471	336,84 €	1.505.983,57 €
	240 l	2.892	673,68 €	1.948.491,44 €	2.786	673,68 €	1.876.928,62 €
	770 l	214	2.161,44 €	463.580,04 €	211	2.161,44 €	456.964,44 €
	1.100 l	396	3.087,72 €	1.221.935,76 €	396	3.087,72 €	1.221.707,88 €
<u>wöchentliche Leerung</u>							
	770 l	33	4.424,04 €	145.993,32 €	31	4.424,04 €	137.145,24 €
	1.100 l	80	6.276,60 €	504.743,25 €	75	6.276,60 €	468.652,80 €
Zwischensumme			9.395.703,89 €			9.272.797,10 €	
ab) aus Gewerbebetrieben							
<u>monatliche Leerung</u>							
	60 l	204	36,36 €	7.420,47 €	211	39,12 €	8.254,32 €
	2.500 l	2	1.516,80 €	3.033,60 €	2	1.627,80 €	3.225,60 €
	5.000 l	1	3.033,72 €	3.033,72 €	1	3.255,48 €	3.255,48 €
	10.000 l	2	6.067,44 €	12.134,88 €	2	6.511,18 €	13.022,16 €
	Presscontainer 10.000 l	5	9.101,16 €	45.505,80 €	5	9.766,56 €	48.832,80 €
	Presscontainer 20.000 l	0	18.202,20 €	0,00 €	0	19.533,12 €	0,00 €
<u>14tägige Leerung</u>							
	60 l	431	72,84 €	31.375,83 €	436	78,12 €	34.060,32 €
	90 l	168	109,20 €	18.291,00 €	164	117,24 €	19.256,67 €
	120 l	389	145,56 €	56.598,58 €	391	156,24 €	61.011,72 €
	240 l	884	291,24 €	257.544,09 €	869	312,48 €	271.414,92 €
	770 l	140	934,44 €	130.977,34 €	141	1.002,72 €	141.717,76 €
	1.100 l	239	1.334,88 €	319.147,56 €	229	1.432,44 €	328.386,87 €
	2.500 l	7	3.033,72 €	19.971,99 €	7	3.255,48 €	21.974,49 €
	5.000 l	7	6.067,44 €	42.472,08 €	10	6.511,18 €	68.366,34 €
	10.000 l	1	12.134,76 €	12.134,76 €	1	13.022,04 €	13.022,04 €
	Presscontainer 10.000 l	1	18.202,20 €	18.202,20 €	1	19.533,12 €	19.533,12 €
	Presscontainer 20.000 l	2	36.404,40 €	72.808,80 €	2	39.066,24 €	78.132,48 €
<u>wöchentliche Leerung</u>							
	770 l	32	1.969,92 €	63.694,08 €	31	2.106,60 €	65.655,70 €
	1.100 l	145	2.770,80 €	402.227,80 €	140	2.966,04 €	414.998,43 €
	5.000 l	0	12.134,76 €	0,00 €	0	13.022,04 €	0,00 €
	10.000 l	1	24.269,64 €	24.269,64 €	1	26.044,08 €	26.044,08 €
	Presscontainer 10.000 l	1	36.404,40 €	36.404,40 €	1	39.066,24 €	39.066,24 €
Zwischensumme			1.577.248,62 €			1.679.231,54 €	
Gesamt			10.972.952,51 €			10.952.028,64 €	
b) Biomüllgebühren							
<u>14tägige Leerung</u>							
	120 l	16.968	45,00 €	763.538,25 €	16.929	45,00 €	761.790,00 €
	240 l	5.591	87,00 €	486.380,75 €	5.464	87,00 €	475.375,25 €
<u>wöchentliche Leerung</u>							
	120 l	7	188,16 €	1.317,12 €	7	188,16 €	1.317,12 €
	240 l	102	272,16 €	27.851,04 €	103	272,16 €	28.032,48 €
Zwischensumme			1.279.087,16 €			1.266.514,85 €	
<u>14tägige Leerung</u>							
	120 l	179	124,44 €	22.326,61 €	181	116,20 €	20.976,00 €
	240 l	129	245,76 €	31.621,12 €	128	227,40 €	29.031,40 €
<u>wöchentliche Leerung</u>							
	120 l	1	346,92 €	346,92 €	1	328,56 €	328,56 €
	240 l	18	589,80 €	10.813,00 €	19	552,84 €	10.503,96 €
Zwischensumme			65.107,65 €			60.839,92 €	
Gesamt			1.344.194,81 €			1.327.354,77 €	
c) Papiermüllgebühren							
<u>monatliche Leerung</u>							
bis 240 l Mehrvolumen		133	18,00 €	2.388,00 €	120	18,00 €	2.152,50 €
1.100 l Mehrvolumen		41	78,00 €	3.178,50 €	37	78,00 €	2.918,50 €
1.000 l Mehrvolumen		27	18,00 €	486,00 €	28	18,00 €	496,50 €
Zwischensumme			6.052,50 €			5.567,50 €	
<u>14tägige Leerung</u>							
	1.100 l	41	101,16 €	4.105,41 €	32	101,16 €	3.211,83 €
	2.500 l	0	0,00 €	0,00 €	0	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme			4.105,41 €			3.211,83 €	
Gesamt			10.157,91 €			8.779,33 €	

*In der nachfolgenden Tabelle kann es bei der Berechnung der laufenden Meter multipliziert mit den jeweiligen Gebührensätzen und der Veranlagung der Vorjahre zu Berechnungsdifferenzen kommen. Aus drucktechnischen Gründen konnte diese Tabelle leider nicht in einem größeren Schriftgrad umgesetzt werden.

d) Straßenreinigung / Winterdienstgebühr	2020			2019		
	m	€/m	€	m	€/m	€
allgemeine Reinigung (S 1) Gebührenveranlagung	396.199	1,33	526.944,47	398.301	1,33	529.740,65
besondere Reinigung (I 2) Gebührenveranlagung	1.601	16,62	26.608,63	1.601	16,62	26.608,63
Winterdienstgebühr Stufe 1 (W 3) Gebührenveranlagung	224.737	0,92	206.758,29	225.381	0,92	207.350,29
Winterdienstgebühr Stufe 2 (W 4) Gebührenveranlagung	107.145	0,47	50.358,33	108.131	0,47	50.821,53
Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr Innenstadtreinigung (I 1) Gebührenveranlagung	2.741	49,60	135.953,58	2.741	49,60	135.953,60
Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren gesamt			946.623,30			950.474,70

Zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Entgelte erfasst, für die der Abfallwirtschaftsbetrieb eine Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht hat.

Privatrechtliche Leistungsentgelte	2019 Euro	2020 Euro
Erstattung Dienstl. Kompostplatz	106.748,28	106.748,28
Erträge Altkleidersammlung	130.380,78	43.830,50
Sonst.private Leistungsentgelte	188,13	0,00
Entgelte Wertstoffhof	147.468,05	167.728,23
Entgelte Lieferung Behälter	24.904,34	21.612,50
Entgelte Kompost Verkauf Lieferung	1.473,68	1.661,29
Entgelte Grünabfallents.hoheit	59.467,50	54.962,95
Entgelte Grünabfallents.steuer	17.769,74	18.489,15
Entgelte Sonder-/Zusatzabfuhr	41.356,20	23.902,80
Entgelte Sperrmüllbeseitigung	29.971,75	26.389,00
Entgelte Sammlung Verpackungen	341.255,59	484.320,91
Sonstige Entgelte	8.262,90	1.458,00
Erträge aus Papierverwertung	51.468,98	0,00
Sonstige Entgelte mit MWST	2.402,48	24.581,57
Gesamt	963.118,40	975.685,18

Zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 2.298 TEUR setzen sich im Wesentlichen aus dem Kostenersatz für den KFZ-Bereich (1.230 TEUR), Lohn- und Fuhrleistungen (302 TEUR), der EBGL (383 TEUR), der anteiligen Straßenreinigung (309 TEUR) und übriger städtischer Müllbeseitigung (74 TEUR) zusammen.

Zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind, werden hier abgebildet. Hierzu gehören die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (6 TEUR), Auflösung von Wertberichtigungen (41 TEUR) und sonstige neutrale Erträge (14 TEUR).

Zu 11. Personalaufwendungen

Der Personalaufwand wird mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Vergütungen und Besoldungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr dargestellt. Die Personalkosten sind von TEUR 4.275 um TEUR 273 auf TEUR 4.548 gestiegen. Die Steigerung der Personalkosten resultiert aus einer tariflichen Erhöhung bei den Angestellten (1,06 % zum 01.03.2020) und Beamten (3,2% zum 01.01.2020), einer Corona Sonderzahlung und einer Erhöhung der Beschäftigtenzahl.

	2020	2019
	Euro	Euro
Bezüge der Beamten	423.507	339.836
Vergütungen tarifliche Arbeitnehmer	2.960.784	2.888.790
Veränderungen Urlaubs-, Überstundenrückstellungen, Altersteizeit und sonstige	43.179	4.648
ZVK tarifl. Arbeitnehmer	229.644	232.848
SV AG-Anteil tarifliche Arbeitnehmer	593.042	599.226
Beihilfen	32.498	21.989
Abführung Pensionsrückstellungen	203.999	161.781
Abführung Beihilferückstellungen	<u>61.018</u>	<u>25.777</u>
	<u>4.547.671</u>	<u>4.274.895</u>

Personalstatistik

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl entwickelte sich wie folgt:

	2020	2019
	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>
Beamte	8,00	8,00
Beschäftigte	69,00	68,00
Insgesamt	<u>77,00</u>	<u>76,00</u>

Zu 12. Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamten und ggf. auch ihrer Angehörigen.

Zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen anfallen. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlage- und Umlaufvermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	2020	2019
	Euro	Euro
Kostenerstattungen an Stadt / städt. Betriebe	1.687.372	1.707.561
Weiterberechnung Serviceleistungen	168.912	174.409
Strom, Gas, Wasser	101.842	83.152
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	11.154	6.777
Instandh. techn. Anlagen und Maschinen	3.340	7.418
Gebäudereinigung	29.199	26.429
Unterhaltung Maschinen, tech. Anlagen, EDV	43.529	36.517
Erhaltungsaufw. / Überwachung Altdeponie*	392.944	1.982.891
Abfallbeseitigungskosten	7.458.684	7.108.274
KfZ-Kosten	1.369.456	1.422.221
Sonstige	12.957	23.147
Summe	11.279.389	12.578.796

* Siehe hierzu auch Anlage 8 Rückstellungsspiegel und die Hinweise unter Chancen und Risiken im Lagebericht und 2.3 Rückstellungen.

Zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens unterliegen aufgrund ihrer Verwendung und Alterung einen kontinuierlichen Werteverzehr, der in der Form der Abschreibung dargestellt wird. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen belaufen sich auf TEUR 299 (Vj. TEUR 236). Siehe hierzu auch Anlage 1 Anlagenspiegel des vorliegenden Anhangs.

Zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.086 TEUR umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Im Wesentlichen sind das die Miete für KFZ/Geräte der EBGL (584 TEUR), Mieten Gebäude (85 TEUR), Personalnebenaufwendungen (126 TEUR), Öffentlichkeitsarbeit (25 TEUR), Rechts- und Beratungskosten (36 TEUR) und sonstige nicht den zuvor genannten Positionen zuzuordnende Ausgaben (230 TEUR).

Zu 19. Finanzerträge

Unter der Position Finanzerträge (2 TEUR) wurden die Zinserträge des Finanzmittelkontos verbucht.

Zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hier werden die Zinsaufwendungen aus Krediten (27 TEUR) dargestellt.

Zu 22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem ordentlichen Jahres- und dem Finanzergebnis zusammen. Es beträgt im Berichtsjahr – 421 TEUR (VJ -1.610 TEUR). Siehe hierzu auch die Ausführungen im Lagebericht unter Chancen und Risiken und unter dem Gliederungspunkt „3. Geschäftsverlauf“ und „4. Ertragslage Vergleich Plan/Ist“ im Lagebericht.

Zu 25. Außerordentliches Ergebnis

Unter den Erträgen und Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind.

Durch das Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF CIG) besteht die Möglichkeit gem. § 5 NKF-CIG die entstandenen Belastungen als außerordentlichen Ertrag zu isolieren und gem. § 6 NKF-CIG beginnend ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben, oder einmalig im Jahr 2025 ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Im Berichtsjahr wurde hier die angefallenen Mehraufwendungen entsprechend in Höhe von TEUR 94 berücksichtigt.

Zu 26. Jahresergebnis

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 326.614,69 € ab.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle im Jahr 2020 eingegangenen Einzahlungen und alle geleisteten Auszahlungen verbucht. Sie informiert über die Finanzmittelherkunft und -verwendung. Dabei werden die Bereiche laufende Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Ihr Saldo fließt unmittelbar in die Bilanzposition liquide Mittel ein.

Die betragsmäßigen Unterschiede zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung lassen sich im Wesentlichen durch (noch) nicht zahlungswirksame Vorgänge begründen. Von Bedeutung sind hierbei:

- Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme von Rückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
- Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen
- Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag 31.12.2020 sind keine bilanzierungspflichtigen Verträge von wesentlicher Bedeutung vorhanden.

Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar beträgt 9.877 € und betrifft ausschließlich die Jahresabschlussprüfungsleistungen

VI. Organe

1. Betriebsleitung

Die Funktion der Betriebsleitung nimmt gem. § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung der Bürgermeister als Behörde wahr. Er beauftragt den Leiter der Einrichtungen, diese im Rahmen der Vorgaben von Rat und Verwaltung fachlich und wirtschaftlich selbständig zu führen. Gemäß gültiger Organisationsverfügung sind diese Aufgaben auf den zuständigen Beigeordneten und Stadtbaurat, Herrn Harald Flügge, auf die Fachbereichsleitung, Herrn Michael Kremer (bis Januar 2020), Herrn Stephan Dekker (ab März 2020), sowie auf dem Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebes Herrn David Zenz (ab November 2019), übertragen.

Für die Aufgabenerledigung im kaufmännischen und technischen Bereich des Betriebes bedient sich die Betriebsleitung neben den in der Stellenübersicht aufgeführten Dienstkräften auch anderer Dienststellen der Stadt aufgrund besonderer Vereinbarung. Hierfür wurden Kostenumlagen in Höhe von TEUR 414 erbracht. Im Rahmen einer Gesamtumlegung werden die Verwaltungskosten der Querschnittsämter anteilig der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb in Rechnung gestellt. Eine Einzeldarstellung nach Personen oder Personengruppen erfolgt nicht.

2. Betriebsausschuss

Da am 13.09.2020 die Kommunalwahl in NRW stattfand, werden gem. § 285 Nr. 10 HGB beide Ausschüsse für den Zeitraum dargestellt.

Eine Übersicht über die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Klima, Infrastruktur und Verkehr ist als Anlage 8a dem Anhang beigefügt.

Eine Übersicht über die Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (Stand 31.12.2020) ist als Anlage 8b dem Anhang beigefügt. Die konstituierende Sitzung fand am 01.12.2020 statt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung erhalten für Ihre Teilnahme an den Sitzungen nach § 9 der Hauptsatzung eine Aufwandsentschädigung.

VII. Übrige Angaben gemäß § 24 Abs. 2 EigVO NRW**1. Darstellung der Posten des Anlagevermögens**
(siehe Anlagenspiegel)**2. Änderung im Bestand der Grundstücke**

Im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten haben sich keine Veränderungen ergeben.

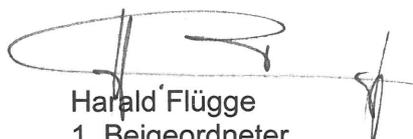
3. Anlagen im Bau und die geplanten Investitionen**3.1 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

	EUR
Neubau Betriebshof Obereschbach	2.143.135
Hangsanierung am Betriebshof	98.961
Pumpwerk Birkerhöhe	57.573
Insgesamt	<u>2.299.669</u>

VIII. Ergebnisverwendung

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresfehlbetrag von EUR 326.614,69 sollte auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Bergisch Gladbach, den 22.11.2022


Harald Flügge
1. Beigeordneter
Stadtbaurat

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

Anlagenspiegel zum 31.12.2020 gemäß § 46 KomHVO NRW

Anlagevermögen	Anschaffungs - und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 01.01. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 01.01. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	-	+ / -			-	+ / -	-			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	213.111,51				213.111,51	213.106,51			213.106,51	5,00	5,00
2. Sachanlagen	14.408.848,10	3.870.003,22	201.342,67	0,00	18.077.508,65	5.162.304,51	293.541,80	201.275,67	5.254.570,64	12.822.938,01	9.246.543,59
2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte											
2.1.1 Grünflächen											
2.1.2 Ackerland											
2.1.3 Wald, Forsten											
2.1.4 Sonstige unbeb. Grundstücke											
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen											
2.2.2 Schulen											
2.2.3 Wohnbauten											
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude	2.194.455,60	1.878.359,67	7,00	5.778.911,32	9.851.719,59	1.368.526,60	73.277,26	0,00	1.441.803,86	8.409.915,73	825.929,00
2.3 Infrastrukturvermögen											
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens											
2.3.2 Brücken und Tunnel											
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüst.u.Sicherheitsanl											
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	171.261,32				171.261,32	76.112,32	4.005,00		80.117,32	91.144,00	95.149,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen											
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens											
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden											
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler											
2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	1.994.168,29	570.345,61	113.716,00	376.203,72	2.827.001,62	1.617.886,24	98.394,81	113.714,00	1.602.567,05	1.224.434,57	376.282,05
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.577.323,68	391.578,20	87.619,67	46.574,84	2.927.857,05	2.099.779,35	117.864,73	87.561,67	2.130.082,41	797.774,64	477.544,33
2.8 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.471.639,21	1.029.719,74		-6.201.689,88	2.299.669,07					2.299.669,07	7.471.639,21
3. Finanzanlagen	100.564,59				100.564,59					100.564,59	100.564,59
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen											
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	100.564,59				100.564,59					100.564,59	100.564,59
3.3 Sondervermögen											
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens											
3.5 Ausleihungen											
3.5.1 an verbundene Unternehmen											
3.5.2 an Beteiligungen											
3.5.3 an Sondervermögen											
3.5.4 Sonstige Ausleihungen											
Summe	14.722.524,20	3.870.003,22	201.342,67	0,00	18.391.184,75	5.375.411,02	293.541,80	201.275,67	5.467.677,15	12.923.507,60	9.347.113,18

**Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO
für das Haushaltsjahr 2020**

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Hhj.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zu Beginn des HHj.
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
EUR					
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderg. u. Fordg. aus Transferleistg.	31.801,72	31.801,72	0,00	0,00	18.333,49
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.385.867,39	1.385.867,39	0,00	0,00	857.056,03
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	6.429.471,57	6.429.471,57	0,00	0,00	7.264.249,70
2.2 Summe aller Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	7.847.140,68	7.847.140,68	0,00	0,00	8.139.937,27

Sonderpostenspiegel 2020 Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

Beschreibung	Anschaffungswerte 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Anschaffungswerte 31.12.2020	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2020	Abschreibungen	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019
2. Sonderposten									
2.1 SoPo für Zuwendungen	37.837,45	0,00	0,00	37.837,45	23.091,38€	2.462,15	25.553,53	12.283,92	14.746,07
2.2 SoPo für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 SoPo für den Gebührenaussgleich	5.344.957,68	1.985.260,32	2.300.477,00	5.029.741,00	0,00	0,00	0,00	5.029.741,00	5.344.957,68
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	5.382.795,13	1.985.260,32	2.300.477,00	5.067.578,45	23.091,38	2.462,15	25.553,53	5.042.024,92	5.359.703,75

**Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach
Verbindlichkeitspiegel 2020 nach § 48 KomHVO**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Hhj.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zu Beginn des HHj.
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
EUR					
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.090.562,09	336.991,70	1.332.513,91	5.421.056,47	3.097.699,16
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	21.159,05	4.177,81	16.981,23	0,00	25.148,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	7.069.403,04	332.813,89	1.315.532,68	5.421.056,47	3.072.551,16
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.353.395,24	1.353.195,24	200,00	0,00	1.510.762,21
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	103.900,40	103.900,40	0,00	0,00	72.283,25
4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Verbindlichkeiten	8.547.857,73	1.794.087,34	1.332.713,91	5.421.056,47	4.680.744,62

Nachrichtlich - Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	Gesamtbetrag des Hhj.				Gesamtbetrag zu Beginn des HHj.
Bürgschaften, davon für	0,00				0,00
verbundene Unternehmen	0,00				0,00
Beteiligungsgesellschaften	0,00				0,00
privatwirtschaftl. Untern.	0,00				0,00
Sportvereine	0,00				0,00
Träger karitativer/soz.Einrichtg.	0,00				0,00

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach
Rückstellungsspiegel für das Jahr 2020

	Stand am 01.01.2020	Verbrauch 2020	Auflösung 2020	Abgang 2020	Zuführung 2020	Stand am 31.12.2020
<u>Steuerrückstellungen</u>						
Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	4.526,00	4.526,00
Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	1.052,00	1.052,00
<u>Sonstige Rückstellungen</u>						
Personalkosten	386.096,52	280.180,82	0,00	0,00	293.848,66	399.764,36
- Urlaub und Überstunden	186.899,96	186.899,96		0,00	230.079,01	230.079,01
- Altersteilzeit	87.417,00	36.902,00		0,00	0,00	50.515,00
- Leistungsorientierte Bezahlung	56.378,86	56.378,86		0,00	59.171,86	59.171,86
- Jubiläumsrückstellungen	22.792,00	0,00		0,00	1.184,00	23.976,00
- amtsangemessene Besoldung	32.608,70	0,00		0,00	3.413,79	36.022,49
Jahresabschlusskosten	29.928,00	13.860,90	1.128,10	0,00	15.139,00	30.078,00
Widerspruchsverfahren	5.300,00	0,00	5.300,00	0,00	0,00	0,00
Deponie Birkerhof	1.920.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	2.070.000,00
Übrige	14.001,04	14.001,04	0,00	0,00	46.330,94	46.330,94
gesamt	2.355.325,57	308.042,76	6.428,10	0,00	510.896,60	2.551.751,30

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach
Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020 gem. § 45 Abs 3 KomHVO und § 95 Abs. 4 GO NRW

Bezeichnung	Bestand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses*	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im HHJ	Veränderungen der Rücklage	Jahresergebnis des HHJ (vor Beschluss über die Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	6.747.922,93	0,00	12.687,20	0,00	0,00	6.760.610,13
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verlustvortrag	-536.082,81	-942.900,67	0,00	0,00	0,00	-1.478.983,48
1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-942.900,67	942.900,67	0,00	0,00	-326.614,69	-326.614,69
1.6 Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen	12.687,20	0,00	8.146,90	-12.687,20	0,00	8.146,90
- davon aus Sachanlagen	12.687,20	0,00	8.146,90	-12.687,20	0,00	8.146,90
Summe 1.4, 1.5 und 1.6	-1.466.296,28	0,00	8.146,90	-12.687,20	-326.614,69	-318.467,79
1. Summe des Eigenkapitals	5.281.626,65	0,00	8.146,90	-12.687,20	-326.614,69	4.963.158,86

Ermächtigungsübertragungen für den Abfallwirtschaftsbetrieb von 2019 nach 2020

investiv			
Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag/EUR
I 79014001	7851000	Betriebshof	6.980.665,29
I 79018012	7831100	Möblierung Betriebshof	300.000,00
Gesamtsumme			7.280.665,29

Zu den oben beantragten Ermächtigungsübertragungen ist zu ergänzen, dass es sich bei der Maßnahme Betriebshof Obereschbach um eine begonnene Maßnahme handelt. Da sich die Sanierungen des Betriebshofs über einen längeren Zeitraum erstreckt, soll grundsätzlich von einer jährlichen Neuveranschlagung abgesehen werden, u, die Gesamtkosten auf diese Weise besser überwachen zu können. Von den investiv beantragten Mitteln i. H. v. 6.980.665,29 € sind 6.019.852,41 € bereits in Aufträgen gebunden.

Ermächtigungsübertragungen für den Abfallwirtschaftsbetrieb von 2020 nach 2021

investiv			
Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag/EUR
I 79014001	7851000	Betriebshof	3.693.415,98
I 79014002	7851000	Sanierung Hangrutschung	448.174,06
I 79018006	7831000	Ankauf BuG Werkstatt	5.338,33
I 79018012	7831000	Betriebshof (Möblierung)	205.675,57
Gesamtsumme			4.352.603,94

Bei den aufgeführten Maßnahmen handelt es sich um begonnene Maßnahmen. Ein Betrag i. H. v. 2.723.295,51 € der Gesamtübertragungssumme ist in Aufträgen gebunden. Die Übertragung der Mittel bei I 79014002 wurde bei der Ermittlung des Ansatzes für 2021 berücksichtigt.

AUKIV 2020**Anzahl der Mitglieder****19 = 8 CDU + 4 SPD + 4 Bündnis 90/Die Grünen + 1 mitterechts + 1 FDP + 1 DIE LINKE.**

Mitglieder	Berufsbezeichnung
Buchen, Christian (Vorsitzender)	IT-Berater
Henkel, Harald	Diplom-Ökonom
Bilo, Agelika	Architektin
Schade, Lutz	Rechtsanwalt
Renneberg, Oliver	Projektleiter
Schacht, Rolf-Dieter	Diplom-Ingenieur
Maus, Wolfgang	Ingenieur
Wagner, Hermann-Josef	Fotohändler
Komenda, Mirko	Lehrer
Bähner-Saremba, Marta	Betriebswirtin im Ruhestand
Zalfen, Michael	Angestellter bei einem Baustoffunternehmen
Kochan, Corvin	Jurastudent
Außendorf, Maik (stellv. Vorsitzender)	Geschäftsführer
Schundau, Roland	Lehrer im Ruhestand
Gerhardus, Eva	Juristin
Bähner, Sarah*	Inhaberin Mobile Praxis für alternative Tiermedizin
Wuttke, Oliver	kaufm. Projektmanager
Krell, Jörg	Management Berater
Samirae, Frank	IT-Berater

* Frau Bähner ist SPD-Mitglied und belegt einen Sitz der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung 2020**Anzahl der Mitglieder****17 = 6 CDU + 5 Bündnis 90/Die Grünen + 3 SPD + 1 FDP + 1 AfD + 1 BÜRGERPARTEI GL (Listenstellvertretung)**

Mitglieder	Berufsbezeichnung
Butz, Matthias	Angestellter
Casper, Claudia	Industriekauffrau, Marketing-Managerin
Hildner, Thomas	Verwaltungsleiter
Lucke, Martin	Rechtsanwalt
Wagner, Hermann-Josef	Betreiber Foto-Einzelhandel
Dr. Bothe, David (s.B.)	k. A.
Kirch, David	Chemielaborant
Rickes, Beate	k. A.
Bacmeister, Claudia	k. A.
Boschen Thomas (s.B.)	Techniker
Dr. Steinmetzer, Anna	Unternehmensberaterin
Zalfen, Michael	kaufmännischer Angestellter, Betriebsratvorsitzender
Ebert, Andreas	Regierungsbediensteter Bez. Reg. Köln
Mohr, Sabine (s.B.)	k. A.
Dr. Engel, Alexander-Simon	Zahnarzt
Dr. Waniczek, Helmut	k. A.
Samirae, Frank	Geschäftsführer

Abfallwirtschaftsbetrieb
der
Stadt Bergisch Gladbach
Lagebericht 2020

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeines.....	3
1. Allgemeine Angaben.....	3
2. Feststellungen im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (§25 Abs. 2 EigVO) ..	3
3. Geschäftsverlauf 2020.....	3
B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	4
1. Ertragslage Vergleich Plan / Ist 2020.....	4
2. Ertrag 2020 / 2019.....	5
3. Aufwand 2020 / 2019.....	6
4. Finanzlage (Finanzrechnung)	7
5. Vermögen, Eigenkapital und Schulden (Bilanz)	9
6. Statische Liquidität 31.12.2020 / 01.01.2020	11
C. Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. § 49 KomHVO NRW	11
D. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken.....	11
1. Chancen und Risiken.....	11
2. Die voraussichtliche Entwicklung.....	11

Abkürzungsverzeichnis Lagebericht

AUKIV	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
AIUSO	Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
EBGL	Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
2. NKFVG	2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung NRW
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
NKF-CIG	NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz
KomHVO NRW	Kommunale Haushaltsverordnung NRW
KAG	Kommunalabgabengesetz

A. Allgemeines

1. Allgemeine Angaben

Die Aufstellung des Lageberichts gemäß § 49 KomHVO NRW erfolgt im Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020. Dieser soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes vermitteln.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

Die Angaben zum Geschäftsverlauf beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2020 und sind damit rein vergangenheitsbezogen. Die Angaben zur Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes sind dagegen zeitpunktbezogen und kennzeichnen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung am 31.12.2020. Die Chancen und Risiken sind zukunftsbezogen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach wurde zum 01.01.1992 gegründet. Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung organisiert und führte sein Rechnungswesen bis zum 31.12.2018 nach den Vorschriften des HGB. Seit dem 01.01.2019 erfolgte die Rechnungslegung nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) gemäß der KomHVO für das Land Nordrhein-Westfalen.

2. Feststellung im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (§ 25 Abs.2 EigVO)

Wesentliche Feststellungen gem. § 53 HGrG haben sich nicht ergeben.

3. Geschäftsverlauf 2020

Maßgebenden Einfluss auf die Entwicklung des Betriebes löst die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der Abfallbeseitigung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes aus.

Die Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen liegen insgesamt um rund TEUR 477 und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rund TEUR 557,8 aufgrund nicht umgesetzter oder im Zeitablauf verschobener Maßnahmen unter dem Planansatz.

Der Neubau des Betriebshofs Obereschbach hat seit 2017 zu Ausgaben in den Anlagen im Bau von rund 7.472 TEUR geführt. Die Fertigstellung erfolgte in wesentlichen Bestandteilen im Jahr 2020. Im 4. Quartal 2020 erfolgte eine Aktivierung in Höhe von rund 5.779 €. Mit der restlichen Aktivierung ist nach Fertigstellung der einzelnen Baumaßnahmen nach Fertigstellung in den Jahren 2021 bis 2023 zu rechnen. Durch Fertigstellung der Maßnahmen steigt auch das ratierliche Abschreibungsvolumen.

Die Erträge im Bereich der Müllgebühren sind aufgrund der leicht angestiegenen Tonnenzahlen im Bereich des Restmülls aus privaten Haushalten um rund 123 TEUR gestiegen. Im Gewerbebereich um rund -103 TEUR gesunken. Die Erträge im Bereich der Biomüllgebühren und Papiermüllgebühren sind um rund 18 TEUR gestiegen. Im Bereich der Straßenreinigung und Winterdienst konnte ein Rückgang von rund -29 TEUR verzeichnet werden. Weiteres ergibt sich aus den Tabellen im Anhang unter Punkt 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**1. Ertragslage Vergleich Plan / Ist 2020**

Der erzielte Jahresfehlbetrag von TEUR -327 weicht um TEUR -290 vom Wirtschaftsplan (TEUR – 36,5) ab.

Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen dargestellt:

			Wirtschaftsplan	Ergebnis	Differenz
01		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.462,15	2.462,15
03	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
04	+	Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	15.492.884,00	13.634.240,92	-1.858.643,08
05	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	700.000,00	975.685,18	275.685,18
06	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.530.800,00	2.297.922,00	-232.878,00
07	+	Sonstige ordentliche Erträge	30.800,00	61.116,50	30.316,50
08	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
09	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	18.754.484,00	16.971.426,75	-1.783.057,25
11	-	Personalaufwendungen	4.641.067,00	4.547.670,83	-93.396,17
12	-	Versorgungsaufwendungen	188.355,00	156.124,51	-32.230,49
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.756.634,00	11.279.389,09	-477.244,91
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	361.447,57	298.678,47	-62.318,09
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.643.427,00	1.085.618,44	-557.808,56
17	=	Ordentliche Aufwendungen	18.590.930,57	17.367.481,34	-1.223.449,23
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	163.533,43	-396.054,59	-559.608,02
19	+	Finanzerträge	0,00	2.135,24	2.135,24
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	200.055,00	26.999,05	-173.055,95
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-200.055,00	-24.863,81	175.191,19
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-36.501,57	-420.918,40	-384.416,83
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	94.303,71	94.303,71
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	94.303,71	94.303,71
26	=	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-36.501,57	-326.614,69	-290.113,12

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurde in der Planung noch von höheren Werten ausgegangen, wie tatsächlich in 2020 (TEUR -1.858,6) realisiert werden konnten. Der erzielte Erlös liegt aber um TEUR 269 über dem erzielten Ergebnis aus 2019. Bei den ordentlichen Erträgen wurde im Vergleich zum Vorjahr 2019 ein Mehrerlös von TEUR 310 erreicht. Wir verweisen auch auf die Ausführungen unter Punkt 3 auf Seite 4

Die Personalaufwendungen fielen insgesamt um TEUR 93,4 geringer aus als geplant. Dies ist damit zu begründen, dass auch in 2020 offene Stellen erst mit zeitlichem Verzug, teilweise erst in 2021 neu besetzt werden konnten. Gleiches gilt für die Versorgungsaufwendungen mit TEUR -32,2.

Die geringeren Abschreibungen (TEUR -62,3) resultieren der später als geplant fertiggestellten Baumaßnahmen Neubau Betriebshof Obereschbach. Hier erfolgte die Aktivierung erst im letzten Quartal 2020.

Beim Zinsaufwand kommt es zu geringeren Aufwendungen (TEUR – 173) im Bereich der Darlehenszinsen. Hier wurde im Planungszeitraum noch von höheren Zinsen ausgegangen.

Im außerordentlichen Ergebnis wurde hingegen aufgrund der Möglichkeit der Isolierung von corona-bedingten ergebnisbelastenden Mindererträgen / Mehraufwendungen gem. § 5 NKF-CIG saldiert ein positives Ergebnis von TEUR 94,3 erzielt. Dies konnte im Planungszeitraum noch nicht abgesehen werden.

2. Ertrag 2020 / 2019

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2020		2019		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
2.Zuwendungen	2.462	0,0	3.702	0,0	-1.240	-33,5
4.Öffentlich - rechtliche Leistungs-entgelte	13.634.241	80,3	13.365.418	80,2	268.823	2,0
Müllgebühren	12.371.976	72,9	12.333.890	74,0	38.086	0,3
Straßenreinigung / Winterdienst	947.048	5,6	975.789	5,9	-28.741	-2,9
Gebührenaussgleich	315.217	1,8	55.739	0,3	259.478	>100
5.Privatrechtliche Leistungsentgelte	975.685	5,8	963.118	5,8	12.567	1,3
6.Kostenerstattungen und -umlagen	2.297.922	13,6	2.297.477	13,8	445	0,0
Kostenerstattungen EBGL / Stadt	383.084	2,3	309.385	1,9	73.699	23,8
Lohn und Fuhrleistungen	302.469	1,8	354.799	2,1	-52.330	-14,8
KFZ	1.248.434	7,4	1.234.390	7,4	14.044	1,1
Straßenreinigung / städtische Müllbe-seitigung	363.935	2,1	398.903	2,4	-34.968	-8,8
7.Sonstige ordentliche Erträge	61.117	0,3	32.243	0,2	28.874	89,6
9. Bestandsveränderung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ordentliche Erträge	16.971.427	100	16.661.958	100	309.469	1,9

Weiteres ist den Tabellen im Anhang unter Punkt 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und unter Punkt 5 privatrechtliche Leistungsentgelte zu entnehmen.

3. Aufwand 2020 / 2019

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf folgende Aufwandsarten:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis des Rechnungsjahres 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Veränderung gegenüber Vorjahr
Personal-aufwand	4.274.895,32	4.641.067,00	4.547.670,83	-93.396,17	272.775,51
Versorgungsaufwand	123.900,79	188.355,00	156.124,51	-32.230,49	32.223,72
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	12.578.795,89	11.756.634,00	11.279.389,09	-477.244,91	-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.046.386,20	1.643.427,00	1.085.618,44	-577.808,56	39.232,24
Abschreibungen	236.164,48	361.447,57	298.678,44	-62.769,10	62.513,99
Ordentliche Aufwendungen	18.260.142,68	18.590.930,57	17.367.481,34	-1.223.449,23	-892.661,34

Wir verweisen auch auf die Ausführungen unter Punkt 3 auf Seite 4.

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

	2020		2019	
	EUR	%	EUR	%
Vergütung tarifliche Arbeitnehmer	2.960.784	65,2	2.888.790	67,5
Besoldung der Beamten	423.507	9,3	339.836	8,0
Urlaubs- / Überstundenrückstellung etc.	43.179	0,9	-30.218	0,1
Soziale Abgaben / Aufwendungen tarifliche Arbeitnehmer	822.686	18,1	832.074	19,5
Beihilfen	32.498	0,7	21.989	0,5
Pensions- und Beihilferückstellungen	265.017	5,8	187.558	4,4
Insgesamt	4.547.671	100,0	4.274.895	100,0

Der Anstieg des Personalaufwandes im Bereich Vergütungen lässt sich im Wesentlichen auf eine leicht höhere Anzahl von tariflich Beschäftigten (+1,0) und Tarifierhöhung zum 01.03.2020 von durchschnittlich 1,06 % zurückführen. Im Bereich der Besoldung kam es zum 01.01.2020 zu einer Tarifierhöhung von 3,2 %.

Der Abschreibungsaufwand in Höhe von 299 TEUR spiegelt den Werteverzehr im Sachanlagenbereich wieder. Hierunter sind insbesondere die planmäßigen Abschreibungen für den Werteverzehr der Betriebsgebäude verbucht. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 17.367 TEUR liegen damit insgesamt um rund -893 TEUR unter dem Vorjahresergebnis. Im Vorjahr wurde hier noch eine Rückstellung für den Sanierungsaufwand Birkerhof in Höhe von 1.920 TEUR erfasst.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um rund 13 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Der Zinsaufwand ist dabei im Wesentlichen durch die Darlehenszinsen für das Fremdkapital in Höhe von 27 TEUR geprägt. Grund für die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Planung sind die weiterhin günstigen Zinsen auf dem Kreditmarkt.

4. Finanzlage (Finanzrechnung)

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Krediten) beeinflusst. Der Finanzmittelzufluss und -abfluss stellt sich in der Finanzrechnung wie folgt dar:

Bezeichnungen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich (Sp. 3 - Sp.2)
	1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.245.023,31	16.636.298,00	18.051.279,43	1.414.981,43
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.192.647,48	18.921.724,00	16.546.545,94	-2.375.178,06
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.375,83	-2.285.426,00	1.504.733,49	3.790.159,49
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.519,32	25.000,00	16.638,60	-8.361,40
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.194.140,16	9.712.123,14	4.443.734,41	-5.268.388,73
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.186.620,84	-9.687.123,14	-4.427.095,81	5.260.027,33
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-4.134.245,01	-11.972.549,14	-2.922.362,32	9.050.186,82
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.012.700,00	39.574.430,00	4.186.600,00	-35.387.830,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	154.048,46	435.996,00	193.318,79	-242.677,21
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.858.651,54	39.138.434,00	3.993.281,21	-35.145.152,79

Der Endbestand an liquiden Mitteln des Haushaltsjahres 2020 laut Bilanz in Höhe von 1.904,88 € lässt sich wie folgt aufzeigen:

Bezeichnungen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich (Sp. 3-Sp.2)
Bestandsänderung eigener Finanzmittel	-2.275.593,47	27.165.884,86	1.070.918,89	-26.094.965,97
Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.373,66	10.915.321,04	3.605,09	-10.910.484,84
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	2.276.824,90	0,00	-1.072.619,10	-1.072.619,10
Liquide Mittel	3.739,11	38.081.205,90	1.904,88	-38.078.069,59

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um eine Bargeldkasse des Abfallwirtschaftsbetriebs. Aufgrund der Einheitskasse unterhält des Abfallwirtschaftsbetriebs kein eigenes Bankkonto. Die für den Abfallwirtschaftsbetrieb gebuchten Ein- und Auszahlungen werden saldiert in der Bestandsveränderung eigener Finanzmittel (Forderung) bzw. als Bestandsveränderung fremder Finanzmittel (Verbindlichkeiten) gegenüber dem Kernhaushalt dargestellt.

5. Vermögen, Eigenkapital und Schulden (Bilanz)

Die Bilanzsumme des Abfallwirtschaftsbetriebes beläuft sich am 31.12.2020 auf 21.104.792,81 €. Die Vermögenslage, abgeleitet von der Bilanz, stellt sich zusammenfassend und im Vergleich zum 31.12.2019 wie folgt dar:

Bilanzstruktur 31.12.2020 / 31.12.2019

Aktiva	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit immaterielle Vermögensgegenstände	94	0,4	0	0,0	94	>100,0
Sachanlagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Bebaute Grundstücke	8.410	39,9	826	4,7	7.584	>100,0
Infrastrukturvermögen	91	0,4	95	0,5	-4	-4,2
Maschinen u. technische Anlagen	1.224	5,8	376	2,1	848	>100,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung.	798	3,8	477	2,7	321	67,3
Anlagen im Bau	2.300	10,9	7.472	42,4	-5.172	69,2
Finanzanlagen	101	0,5	101	0,6	0	0,0
<u>Vermögenswerte, langfristig</u>	<u>13.018</u>	<u>61,7</u>	<u>9.347</u>	<u>52,9</u>	<u>3.671</u>	<u>39,3</u>
Vorräte	177	0,8	131	0,7	46	35,1
Öffentlich-rechtliche Forderungen	32	0,1	18	0,1	14	77,8
Privatrechtliche Forderung	1.386	6,6	857	4,8	529	61,7
Sonstige Vermögensgegenstände	6.430	30,5	7.264	41,2	-834	-11,5
Kassenbestand	2	0,0	4	0,0	-2	-50,0
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>61</u>	<u>0,3</u>	<u>56</u>	<u>0,3</u>	<u>5</u>	<u>8,9</u>
<u>Vermögenswerte, kurzfristig</u>	<u>8.088</u>	<u>38,3</u>	<u>8.330</u>	<u>47,2</u>	<u>-242</u>	<u>-2,9</u>
Betriebsvermögen	<u>21.105</u>	<u>100</u>	<u>17.677</u>	<u>100</u>	<u>3.428</u>	<u>19,4</u>

Das Betriebsvermögen hat sich gegenüber dem 01.01.2020 um TEUR 3.428 erhöht. Die Veränderungen im Anlagevermögen sind im Einzelnen dem im Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Passiva	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Rücklage	6.761	32,0	6.748	38,2	13	0,2
Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnung*	8	0,1	13	0,1	-5	-38,5
Verlustvortrag	-1.479	-7,0	-536	-3,0	-943	>-100
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-327	-1,6	-943	-5,3	616	65,3
<u>Eigenkapital</u>	<u>4.963</u>	<u>23,5</u>	<u>5.282</u>	<u>29,9</u>	<u>-319</u>	<u>-6,0</u>
für Zuwendungen	12	0,1	15	0,1	-3	-0,2
für den Gebührenaussgleich	5.030	23,8	5.345	30,2	-315	16,5
<u>Sonderposten</u>	<u>5.042</u>	<u>23,9</u>	<u>5.360</u>	<u>30,3</u>	<u>-318</u>	<u>16,5</u>
langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Verbundbereich	5.421	25,7	2.122	12,0	3.299	>100,0
	0	0,0	3	0,0	-3	0,0
<u>langfristiges Fremdkapital</u>	<u>5.421</u>	<u>25,7</u>	<u>2.125</u>	<u>12,0</u>	<u>3.296</u>	<u>>100,0</u>
mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Verbundbereich	1.316	6,2	757	4,3	559	73,8
	17	0,1	18	0,1	-1	5,5
<u>mittelfristiges Fremdkapital</u>	<u>1.333</u>	<u>6,3</u>	<u>775</u>	<u>4,4</u>	<u>558</u>	<u>53,2</u>
Rückstellungen kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Lieferungen und Leistungen	2.552	12,1	2.355	13,3	197	8,4
im Verbundbereich	333	1,6	193	1,1	140	72,5
sonstige	1.353	6,4	1.511	8,5	-158	10,5
	4	0,0	4	0,0	0	0,0
	104	0,5	72	0,4	32	44,4
<u>kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>4.346</u>	<u>20,6</u>	<u>4.135</u>	<u>23,4</u>	<u>211</u>	<u>>5,1</u>
<u>Fremdkapital insgesamt</u>	<u>16.142</u>	<u>76,5</u>	<u>12.395</u>	<u>70,1</u>	<u>3.747</u>	<u>30,2</u>
<u>Betriebskapital</u>	<u>21.105</u>	<u>100,0</u>	<u>17.677</u>	<u>100,0</u>	<u>3.428</u>	<u>19,4</u>

*gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. § 90 Abs. 3 GO NRW

6. Statische Liquidität 31.12.2020 / 31.12.2019

Der Liquiditätsvergleich stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2020</u> TEUR	<u>31.12.2019</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
Liquide Mittel	2	3	-1
Abzgl. Kurzfristiges Fremdkapital	<u>4.346</u>	<u>4.135</u>	<u>211</u>
Liquiditätsgrad I (Unterdeckung)	-4.344	-4.132	-212
Kurzfristige Forderungen	<u>7.847</u>	<u>8.199</u>	<u>-352</u>
Liquiditätsgrad II (Über-/Unterdeckung)	3.503	4.067	-564
Vorräte	<u>177</u>	<u>131</u>	46
Liquiditätsgrad III (Über-/Unterdeckung)	3.680	4.198	-518

Die Gegenüberstellung des kurzfristigen Vermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten führt zur ausgewiesenen Überdeckung im Liquiditätsgrad II.

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. § 49 KomHVO NRW

Auf die nachfolgenden Ausführungen, insbesondere zu den Mehrkosten infolge der Corona-Pandemie, den Folgen des Ukrainekrieges sowie der neuen Rechtsprechung des OVG Münster wird verwiesen.

D. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken**1. Chancen und Risiken**

Anfänglich nicht abschließend vertraglich geregelt war die Beteiligung der Dualen Systeme an den Kosten der städtischen Papiersammlung. Der gemeinsam mit grafischen Papieren in der Papiertonne erfasste Papieranteil (früher pauschal 25 %) wurde erst im späten Verlauf des Jahres vertraglich vereinbart und konnte so positiv auf die Finanzen wirken. Abweichend von den Vorjahren, lag der Anteil deutlich höher. Somit erfolgten auch höhere Erstattungen durch die Dualen Systeme.

War man in den vergangenen Jahren noch davon ausgegangen, dass es für die Papiermarktentwicklung gute Indikatoren gibt, so ist festzuhalten, dass sich der Markt weitestgehend losgelöst von diesen vermeintlichen Indikatoren bewegt. Eine klare Preisentwicklung der Verwertung ist somit zunehmend schwierig. Für die zukünftigen Jahre sind inkonstante Verwertungserlöse zu erwarten, die die Planung deutlich erschweren. Hieraus ergeben sich für die Zukunft Risiken, da die bisher erwarteten Einnahmen unter Umständen nicht erzielt werden können. Denkbar ist auch der vollständige Wegfall der Verwertungserlöse. Auch sind temporäre Verwertungsüberschüsse zu erwarten. Positiv zu sehen ist aber hier auch eine deutliche höhere Vergütung für die PPK-Sammelkosten, die nach Masse- oder Volumenanteilen der Verkaufsverpackungen an der Gesamtpapiermenge auf der Basis einer Kalkulation nach dem Bundesgebührengesetz zu berechnen sind. Wie der Saldo der Verwertungserlöse und der Sammelkostenerstattung ausfällt, bleibt abzuwarten.

Risiken können sich durch die neue Rechtsprechung des OVG Münster (OVG-Urteil 9 A 1019/20 vom 17.05.2022) in Bezug auf den Ansatz kalkulatorischer Kosten ergeben. Das OVG hat insoweit seine bisherigen Rechtsprechungsgrundsätze geändert. Nach den neuen Grundsätzen ist damit zu rechnen, dass in den Gebührenkalkulationen kalkulatorische Kosten nur noch in einem geringen Umfang angesetzt werden können. Hierdurch können sich negative Auswirkungen auf die Ertragslage ergeben. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

2. Die voraussichtliche Entwicklung

Im Bereich des Betriebshofes sind seit dem Jahr 2009 erhebliche Hangrutschungen im Bereich neben der ehemaligen Wertstoffannahmestelle aufgetreten. Die Planungen zur Sicherung des Betriebsgeländes sind angelaufen. Hier ist mit einem hohen Sanierungs- und Sicherungsaufwand an befestigten Flächen und dem Hangbereich zu rechnen.

Nach Fertigstellung des neuen Wertstoffhofes am Refrather Weg und Erteilung der Baugenehmigung wurde in 2018 mit dem Neubau auf dem Gelände des Betriebshofes Obereschbach begonnen. Die Maßnahmen sind im Großen und Ganzen abgeschlossen. Es müssen noch weitere Maßnahmen im Bereich der Außenanlagen und des Salzsilos umgesetzt werden. Die Abschreibung werden das Betriebsergebnis belasten und Auswirkungen auf die Gebührenhöhe für Abfallbeseitigung und Straßenreinigung haben.

Weiterhin ist mit einem erheblichen Sanierungsaufwand im Bereich der Altdeponie Birkerhof in den kommenden Jahren zu rechnen. In 2020 wurde wegen der zu erwartenden Kostensteigerung die bestehende Rückstellung um 150 T€ erhöht. Hier ist für die Zukunft voraussichtlich mit weiteren hohen Kosten zu rechnen.

Mittelfristig werden im Bereich Abfallentsorgung zu Kostensteigerungen bei der Entsorgung der Abfälle (Verringerung der kalkulatorischen BAV-Überschussverrechnungen für Vorjahre, Personal- und Sachkostensteigerungen sowie Mengenveränderungen) erwartet.

Im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieges und der ausgelösten Flüchtlingskrise wird der Abfallwirtschaftsbetriebes mit höheren Abfalltonnagen zu rechnen haben. Die weitere Entwicklung lässt sich derzeit nicht einschätzen. Auch im Zusammenhang mit den gestiegenen Energiekosten werden sich zukünftig in der Ergebnisrechnung niederschlagen. Die Ergebnisse der anstehenden Tarifverhandlungen bleiben abzuwarten. Auch hier ist mit einer Kostensteigerung zu rechnen. Gleiches gilt auch für die allgemeinen Kosten. Die weitere Entwicklung der Corona Pandemie bleibt abzuwarten.

Bergisch Gladbach, den 22.11.2022



Harald Flügge
1. Beigeordneter
Stadtbaurat



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach:

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 106 GO NRW a. F.* unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig vom Betrieb. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen

* Für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre aufzustellen sind, gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, fort. Diese Übergangsregelung gilt auch für Einrichtungen, die gemäß § 107 Absatz 2 entsprechend den Vorschriften über das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geführt werden.



Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

Anlage 7

Seite 3

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 22. Dezember 2022

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Esch
Wirtschaftsprüfer

elektronische Kopie